

GEMEINDE WORMELDINGEN

=====

Art. 18 des Gemeindegengesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine EntschlieÙung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat wird am

Dienstag, den 7. April 2020
um 17.00 Uhr

per Videokonferenz über folgende Gegenstände beraten:

Öffentliche Sitzung (séance publique)

Wegen der Corona-Pandemie sind Zuhörer nicht gestattet!

- 1) Mitteilung bezüglich des rektifizierten Haushaltes 2019 sowie des genehmigten Haushaltes 2020 der Gemeinde (*art. 124 de la loi communale*) ;
- 2) Genehmigung von Einnahmeerklärungen ;
- 3) Genehmigung des Kostenvoranschlages zwecks Installierung von Photovoltaikmodulen auf dem Dach des Festsaaes in Ahn ;
- 4) Genehmigung des Kostenvoranschlages für Umbauarbeiten zwecks Einrichtung einer Sozialwohnung im Dachgeschoss des „Schliikebau“ in Machtum ;
- 5) Gemeinsame Windkraftanlage „Wandpark Fluessweiler-Wormer“ ;
- 6) Annahme der neuen Satzungen des SIAS (*syndicat communal à vocation multiple – activités de protection et de conservation de la nature et des ressources naturelles*) ;
- 7) Genehmigung der Konvention 2020 das gemeinsame Sozialamt in Grevenmacher betreffend ;
- 8) Genehmigung von verschiedenen notariellen Urkunden:
 - a) Tausch zwischen der Gemeinde und der Familie STEINMETZ von Grundstücken in Wormeldingen „Rue du Cimetière“ gelegen ;
 - b) Abtretung eines Teillooses seitens eines Eigentümers entlang der „Henneschtgaass“ in Oberwormeldingen ;
 - c) Tausch zwischen der Gemeinde und der Caisse Rurale Raiffaisen von Grundstücken in Wormeldingen „Rue Principale“ gelegen ;
- 9) Anpassung des bestehenden finanziellen Förderungen im Rahmen des Klimapaktes ;
- 10) Gewöhnliche Subsidien für das Jahr 2020 ;
- 11) Verschiedene Subsidiengesuche ;
- 12) Bestätigung der zeitweiligen Sperrung aus sicherheitstechnischen Gründung des Weinbergweges zwischen der „Rue A Piertert“ in Wormeldingen und der „Rue Kécker“ in Ehenen ;
- 13) Adressenvergabe Dreibern (Jugenderziehungsanstalt sowie Schulsyndikat Billek und der bestehenden Wege „im Gaa“ beim Fußballfeld) ;

Gegeben zu Wormeldingen, am 31.03.2020.

Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:

Der Präsident,
Max HENGEL



Der Sekretär,
Jean-Jacques HELLERS